

Bundestagswahl am 26.09.2021

Wahlberechtigt sind alle **Deutschen** im Sinne des Art. 116 GG Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Wahl

- das **18. Lebensjahr** vollendet haben (26.09.2003 oder früher geboren),
- seit **mindestens drei Monaten** (26.06.2021 oder früher) in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten
- und **nicht** nach § 13 des Bundeswahlgesetzes **vom Wahlrecht ausgeschlossen** sind.

Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie

1. nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt oder
2. aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind. Diese Personen müssen einen formgebundenen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss dann an die letzte Wohnsitzgemeinde in Deutschland geschickt werden. Dort muss er bis zum 5. September 2021 eingegangen sein. Den Antrag finden Sie unter: www.bundeswahlleiter.de

Wenn Sie **Briefwahl** beantragen möchten, dann ist das bis **Freitag, den 24.09.2021, 18.00 Uhr** möglich.

Zur Beantragung des Wahlscheines einschließlich der Briefwahlunterlagen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Rücksendung oder Rückgabe des Wahlbenachrichtigungsbriefes, der unbedingt auf der Rückseite ausgefüllt und unterschrieben sein muss. Die Unterlagen werden dann an die angegebene Anschrift versandt.
- Persönliche Abholung nach Vorlage des auf der Rückseite ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigungsbriefes. Sollte eine andere Person als Sie selbst den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen, so ist dies nur mit gesonderter Vollmacht möglich. Die Vollmacht befindet sich auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes im unteren Teil. Sie muss ebenfalls komplett ausgefüllt und unterschrieben sein.
- Möglich ist auch unter Angabe der Stimmbezirks- und Wählerverzeichnisnummer eine schriftliche (formlose) Beantragung mit Ihren persönlichen Daten, so auch per Telefax (08671/5062-625) oder per Email (einwohnermeldeamt@altoetting.de). **WICHTIG** – eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!
- Weiter besteht die Möglichkeit, den Wahlschein einschließlich der Briefwahlunterlagen online zu beantragen. Den entsprechenden Link finden Sie hier:

Bitte denken Sie daran, dass Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen bis spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr bei der Stadt Altötting – Wahlamt – eingegangen sein müssen!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr. 08671/5062-30 zur Verfügung.
Ihr Einwohnermeldeamt